



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Ottensheim am Montag, 20. September 2021 im Saal des
Marktgemeindeamtes Ottensheim

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Füreder

ÖVP

1. Vizebürgermeister DI Klaus Hagenauer

Pro O

2. Vizebürgermeisterin Maria Hagenauer

ÖVP

die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder

Otto Kriegisch

Pro O

Maria Ehmman

Pro O

ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder

DI Florian Gollner

Pro O

Josef Pointner

Pro O

Dr. Karin Schuster

Pro O

Manuela Wolfmayr

Pro O

Klaus Anselm

Pro O

Georg Fiederhell

ÖVP

Renate Meindl

ÖVP

Manuel Wasicek

ÖVP

Stefan Lehner

ÖVP

Norbert Moser

ÖVP

Ingrid Fiederhell	ÖVP
Helmut Perndorfer	SPÖ
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ
Roland Denkmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

Anton Zauner	Pro O
Stefan Weinberger	Pro O
Johannes Kornfellner	Pro O
Mag. ^a Ingrid Rabeder-Fink	Pro O
Moritz Hagenauer MSc	ÖVP
DI Tobias Danningner	ÖVP
Martin Füreder	ÖVP
Günter Aiglsperger	ÖVP
Rudolf Schober	SPÖ
Franz Bauer	SPÖ
Rosemarie Reinhart	FPÖ

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Ingrid Ambos	Pro O
Mag ^a Daniela Scharer	Pro O
Ing. Wolfgang Falb	Pro O
Kurt Bayer	Pro O
Volker Weigl	ÖVP
Ing. Wilfried Pecherstorfer	ÖVP
Thomas Holzinger	ÖVP
Dr. Peter Riedelsberger	ÖVP
Wolfgang Windhager	SPÖ

Wolfgang Windhager	SPÖ
Stefanie Feichtinger	SPÖ
Christine Wolkerstorfer	FPÖ

Bürgermeister Franz Füreder begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Amtsleiterin Renate Gräf M. A. MA und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm.

Er eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die 41. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBL.Nr. LGBL.Nr. 16/2019 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: Vizebgmⁱⁿ Maria Hagenauer

Fraktion pro O: GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster

Fraktion SPÖ: GRⁱⁿ Gabriele Plakolm-Zepf

Fraktion FPÖ: GR Roland Denkmaier

Hinweis:

Aufgrund der Covid19-Pandemie wird um Beachtung folgender Vorsichtsmaßnahmen gebeten:

Die Sitzordnung wird derart gestaltet, dass die Einhaltung des Mindestabstandes (1 m) gewährleistet werden kann. Es ist bitte auf direkten Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu verzichten, ebenso auf die Weitergabe von Schreibutensilien oder Getränken. Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske mit FFP2-Standard und die Verwendung des bereitgestellten Desinfektionsmittels wird angeordnet.

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Bericht Auftragsvergaben – Projekt Neubau Kinderbetreuungseinrichtung
3. Regattaverein Linz-Ottensheim – Zuerkennung einer Subvention
4. Arbeitsplatznahe Qualifizierung – pro mente – Verlängerung Kooperationsvereinbarung
5. Auflösung Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel
6. Behandlung Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 05.07.2021
7. Bebauungsplanänderung Nr. 01/12/02 „Ludlgasse 5“ im Bereich der Grundstücke Nr. .26 und 1019/3 (Teilfl.), beide KG Oberottensheim – Einleitung
8. Flächenwidmungsplanänderung „Grünzug Gz5“ im Bereich des Gst. Nr. 70/2, KG Niederottensheim - Einleitung
9. Grundtausch Trennstück 1 des Gst. Nr. 1019/3, KG Oberottensheim, mit dem Trennstück 2 des Gst. Nr. 119/2, KG Niederottensheim
 - a) Grundtausch gem. § 15 LiegTG
 - b) Verordnung über die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche aus dem Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) im Bereich des Grundstückes Nr. 1019/3, KG Oberottensheim
10. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt TOP 8 vom Vorsitzenden gemäß § 46 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Behandlung im Rahmen der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

1. Berichte des Bürgermeisters

a) Bericht Kindergarteneröffnung

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei den Gemeinderäten, die bei der Eröffnungsfeier mitgewirkt haben. Es hat alles gepasst, es waren viele Leute zur Eröffnung gekommen. Speziell bedankt er sich nochmals bei Maria Hagenauer bei der Organisation des Büffets. Auch die Pädagoginnen haben viel mitgearbeitet. Es wird eine Spende aus den Verfügungsmitteln geben für diese Mitarbeiter*innen. Es gab bei der Feier einen so genannten Pflanzenmarkt, hierbei wurde einiges eingenommen. Ein Teil der Gartenbepflanzung kann mit dem Geld abgedeckt werden. Hauptsächlich werden die Bepflanzungen Mitte Oktober stattfinden, weil die Bäume dann am besten anwachsen. Sollte die Bepflanzung nicht ausreichen, muss eventuell eine zusätzliche Beschattung errichtet werden. Auch die bauausführenden Firmen haben sich mit Spenden beteiligt. Es war insgesamt ein gelungenes Fest.

b) Trinkwasser – Zusammenfassung Gutachten

Am 30. August 2021 wurde aufgrund des Untersuchungsergebnisses einer Wasserprobe im Bereich Innerer Graben - Linzer Straße eine mikrobiologische Beeinträchtigung des Trinkwassers festgestellt. Das vorliegende Gutachten soll den Ablauf der Baustelle „Rohrerneuerung Innerer Graben“ dokumentieren bzw. die Analytik auswerten und interpretieren:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die nachgewiesenen bakteriellen Belastungen im Rahmen einer neuen Trinkwasserleitung auch nach erfolgten Verkeimungen und nach erfolgten Spülungen und Reinigungen immer wieder zu längerfristigen bakteriellen Problemen führen können. Die Befundlage ab August bis September zeigt allerdings, dass es sich im Wesentlichen um seuchenhygienisch unbedenkliche Verkeimungen handelte, da der Eintrag von Fäkalkeimen im Zusammenhang mit der Baustelle ausgeschlossen werden kann. Die Untersuchungsergebnisse der Probenahmen in den Hochbehältern und im Wasserwerk West Ende August entsprechenden Anforderungen an die bakteriologische Beschaffenheit des Trinkwassers. Die lokale Begrenzung der Verkeimung ist somit nachgewiesen.

Insgesamt sind wir mit einem „blauen Auge“ davon gekommen. Der Informationsfluss hat gut funktioniert. Er bedankt sich bei der Verwaltung, dass dieser schnell in die Wege geleitet wurde. Insgesamt wurde aus der Situation gelernt. Bei Baustellentätigkeit wird in Zu-

kunft nicht durch die Gemeinde, sondern direkt durch die AGES geprüft werden.

Gutachten - Wasserqualität

TRINKWASSERVERSORGUNGSANLAGE

OTTENSHEIM

Verfasser:

Datum: 15.09.2021



arkade planungs gmbh
Ingenieurbüro für kommunale Infrastruktur

Domgasse 5
4020 Linz

GUTACHTEN WASSERQUALITÄT

SEITE 2

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE DATEN	3
2	AUFTRAG	3
3	GRUNDLAGEN	3
4	BEFUND	4
4.1	ROUTINEMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG GEMÄß TRINKWASSERVORDNUNG	4
4.2	ROHRERNEUERUNG IM INNEREN GRABEN - ÜBERPRÜFUNGEN IM ZUGE DER BAUSTELLE	5
5	GUTACHTEN	6
6	ZUSAMMENFASSUNG	7

1 Allgemeine Daten

Datum der Überprüfung: 15.09.2021
Wasserversorgungsanlage: WVA Ottensheim

Name und Adresse der für die Eigenüberwachung verantwortlichen Personen:

<i>Name</i>	<i>Funktion</i>	<i>Tel.</i>	<i>Mobil</i>
Daniel Roitner-Ganglberger	Betriebsleiter	07234) 82255 - 20	+43 (664) 5702227
Kersten Kronheim	Wassermeister		+43(676) /848197616

2 Auftrag

Am 30. August 2021 wurde aufgrund des Untersuchungsergebnisses einer Wasserprobe im Bereich Innerer Graben - Linzer Straße eine mikrobiologische Beeinträchtigung des Trinkwassers festgestellt.

Das vorliegende Gutachten soll den Ablauf der Baustelle „Rohrerneuerung Innerer Graben“ dokumentieren bzw. die Analytik auswerten und interpretieren.

3 Grundlagen

- Untersuchungspflicht gemäß Trinkwasserverordnung GTW-2014-147286/6-2014-Pa vom 16.03.2015
- Inspektionsbericht AGES vom 01.02.2021, Dok. Nr.: D18114666
- Inspektionsbericht AGES vom 05.03.2021, Hinterhölzgasse 8
- Inspektionsbericht AGES vom 20.04.2021, Hydrant Tabor 2
- Prüfbericht Hydrant Innerer Graben vom 29.06.2021 / Kronheim Kersten
- Prüfbericht D-18340722 Hydrant Innerer Graben vom 27.07.2021 / Karlinger Klaus
Äusserer Graben 5 / Hofer Gottfried
- Prüfbericht D-18345484 Hydrant Innerer Graben vom 28.07.2021 / Karlinger Klaus
- Prüfbericht D-18349179 Hydrant Linzerstraße vom 02.08.2021 / Karlinger Klaus
- Prüfbericht D-18368376 Hydrant Linzerstraße vom 17.08.2021 / Karlinger Klaus
Hydrant Innerer Graben
- Prüfbericht D-18386646 Innerer Graben 7 vom 31.08.2021 / Kronheim Kersten
Linzerstraße 23
Hostauerstraße 52
Äusserer Graben 8 Zabroki
- Prüfbericht D-18386648 Hochbehälter I vom 31.08.2021 / Kronheim Kersten,
Hochbehälter III

- Hochbehälter II
- Hydrant Linzerstraße
- Wasserwert West
- Hydrant Innerer Graben
- Prüfbericht D-18390487 Hydrant Äußerer / Innerer Graben vom 02.09.2021 / Steidl Gerald
 - Äußerer Graben 14
 - Äußerer Graben 8
 - Innerer Graben 7
 - Innerer Graben 8
- Prüfbericht D-18388398 Hydrant Linzerstraße vom 03.09.2021 / Karlinger Klaus
 - Innerer Graben 3
 - Innerer Graben 29
- Prüfbericht D-18395435 Hydrant Äußerer / Innerer Graben vom 07.09.2021 / Kroheim Kersten
 - Äußerer Graben 14
 - Äußerer Graben 8

4 Befund

4.1 Routinemäßige Überprüfung gemäß Trinkwasserverordnung

Laut Untersuchungspflicht gemäß Trinkwasserverordnung (BGBl. II 304/2001, i.d.g.F.) vom 16.06.2015 sind von der Marktgemeinde Ottensheim folgende Untersuchungen durchzuführen:

- Probenhahn Brunnen, Wasserwerk West
 - Untersuchung im Frühjahr, Mindestumfang von 1 mal in 12 Monaten
- Auslauf Hochzone Dürnberg
 - Volluntersuchung im Frühjahr, routinemäßige Kontrolle im Herbst
 - Mindestumfang von 1 mal in 12 Monaten
- Auslauf Versorgungsbereich Maierfeld
 - Untersuchung im Frühjahr und Herbst
 - Mindestumfang von 1 mal in 6 Monaten
- Auslauf Normalzone Ottensheim
 - Volluntersuchung im Herbst, routinemäßige Kontrolle im Frühjahr

Lt. Inspektionsbericht der AGES vom 01.03.2021 (Dok. Nr.: D18114666)

ENTSPRICHT das Wasser im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser GEEIGNET.

4.2 Rohrerneuerung im Inneren Graben - Überprüfungen im Zuge der Baustelle

In der Zeit von 28.06.2021 (Baubeginn) bis 18.08.2021 (Baustellenräumung) wurde die Wasserleitung im Inneren Graben abschnittsweise erneuert.

Abschnitt 1 – Linzerstraße bis Innerer Graben 7

Abschnitt 2 – Innerer Graben 8 bis Bahnhofstraße

Für die Zeit der Baumaßnahme wurde die Versorgung der Anrainer über eine provisorische Leitung sichergestellt. Vor der Inbetriebnahme des jeweiligen Provisoriums wurde eine Wasserprobe gezogen und die Leitung entkeimt.

Ablauf und Organisation Baustelle:

	Ablauf	Datum	WER
	Baubeginn	28.06.2021	Strabag / RESCH
I	Fertigstellung WL-Provisorium Teil 1	29.06.2021	Strabag / RESCH
	Wasserprobe Hydrant Linzerstraße	29.06.2021	Gem. Ottens.
	Wasserprobe Hydrant Innerer / Äusserer Graben	29.06.2021	Gem. Ottens.
	Entkeimen 1.Teil	15.07.2021	Strabag/RESCH/RTI
	Druckprüfung Bauabschnitt 1.Teil	15.07.2021	Strabag/RESCH/RTI
	Wasserprobe Hydrant Innerer / Äusserer Graben	27.07.2021	Gem. Ottens.
II	Fertigstellung WL-Provisorium Teil 2		
	Entkeimen 2.Teil	27.07.2021	Strabag/RESCH/RTI
	Druckprüfung Bauabschnitt 2.Teil	27.07.2021	Strabag/RESCH/RTI
	Wasserprobe Hydrant Innerer / Äusserer Graben	28.07.2021	Gem. Ottens.
III	Inbetriebnahme WL Innerer Graben	29.07.2021	Strabag / RESCH
	Wasserprobe Hydrant Linzerstraße	02.08.2021	Gem. Ottens.
	Wasserprobe Hydrant Linzer Straße	17.08.2021	Gem. Ottens.
	Wasserprobe Hydrant Innerer / Äusserer Graben	17.08.2021	Gem. Ottens.
	Baustellenräumung WVA-Innerer Graben	18.08.2021	Strabag / RESCH

Die Wasserprobe vom 17.08.2021 beim Hydrant 131 Äußerer / Innerer Graben entsprach nicht den Anforderungen an die bakteriologische Beschaffenheit von Trinkwasser.

Am dem 30.08.2021 mussten die Bewohnerinnen der Marktgemeinde Ottensheim darüber informiert werden, dass das Trinkwasser mikrobiologisch verunreinigt ist und abgekocht werden muss. Alle weiteren Schritte und Probenahmen wurden in Abstimmung mit dem Amt der Oö. Landesregierung (Trinkwasseraufsicht) durchgeführt. Nach erfolgter Chlorung der Leitungen im Inneren und Äußeren Graben (4. bis 5. September) wurde die Trinkwasserverwendung am Montag den 06. September durch die Trinkwasseraufsicht wieder freigegeben.

5 Gutachten

Analytik – Auswertung – Interpretation

1. Im Zuge der Leitungserneuerung im Inneren Graben (zwischen Linzer Straße und Bahnhofstraße) wurden nach Fertigstellung Druckprüfungen, Spülungen und Analysen durchgeführt. Eine Probenahme am Hydranten 131 am 27.07.2021 und 28.07.2021 bestätigt grundsätzlich die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen. Aufgrund der Überschreitung der Gesamtkeimzahl (Koloniebildenden Einheiten) bei 22°C und 37°C waren Maßnahmen (Reinigung, Desinfektion, kräftiges Spülen, Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen durch weitere Kontrolluntersuchungen) unverzüglich umzusetzen.
2. Kontrollmessungen 5 bzw. 20 Tage später ergeben bei den Hydranten Nachweise im Bereich der KBE – E-coli und coliforme Bakterien.
3. Weitere Kontrollmessungen ergeben in der Folge immer wieder bakterielle Belastungen im Bereich der Hydrantenentnahmen, jedoch auch im Bereich der Hausanschlüsse im Innern und Äußeren Graben.

Proben an den Hochbehältern sowie im Wasserwerk West zeigen einwandfreie Trinkwasserqualität, was darauf hinweist, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von einer lokalen Begrenzung der Verkeimung auszugehen ist.

4. Interpretation der Ergebnisse:

Die Spülung und Entkeimung der Leitungen im Bereich der Baustelle war als ordnungsgemäß einzustufen.

Die in der Folge gemessenen Proben erfolgten einerseits bei Hydranten und andererseits bei Hausanschlüssen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Entnahme bei einem Hydranten nur schwerlich unter einwandfreien hygienischen Bedingungen stattfinden kann. Andererseits ist davon auszugehen, dass die Probenahmen bei den Häusern entsprechend der Probenahmeerfordernisse unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgte. Insgesamt ist, ungeachtet der Fragestellung, ob die Proben schon anlässlich der Probenahme kontaminiert sein könnten, von einem Wiederaufkeimen in den neu errichteten Leitungen auszugehen. Da die Proben am 02.09.2021, gezogen durch die Trinkwasseraufsicht, ein ähnliches Bild zeigen als die Probenahme vom 31.08.2021, dürften die Umstände der Probenahme nicht eine so große Rolle spielen.

Das gesamte Analysenbild zeigt, dass die Belastungen ausschließlich auf den Baustellenbetrieb zurückzuführen sind. Lediglich an der Probe am 17.08.2021 wurde ein Nachweis von E-coli erbracht, der allerdings im gesamten Analysenbereich alleine steht und mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Probenahmenumstände zurückzuführen sein wird. Insgesamt ist

jedenfalls davon auszugehen, dass die bakteriellen Belastungen nicht auf eine Fäkalverunreinigung, sondern ausschließlich auf einen Eintrag von Erdmaterial im Zusammenhang mit der Baustellenführung zurückzuführen sind.

Da sich im Zeitraum August bis Anfang September trotz erfolgter Maßnahmen (Spülen, Reinigung) die bakteriellen Belastungen nicht reduzierten, wurde am 4. und 5. September eine Chlorierung der Leitungen im Inneren und Äußeren Graben durchgeführt, die erfolgreich war.

Für die Probennahme bei zukünftigen Erneuerungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlage ist folgende Vorgehensweise zu empfehlen:

- Eigenproben durch die Gemeinde Ottensheim zur Orientierung für interne Zwecke.
- Offizielle Probenahme durch die AGES verknüpft mit zeitnaher Information bei notwendigen Maßnahmen.

6 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die nachgewiesenen bakteriellen Belastungen im Rahmen einer neuen Trinkwasserleitung auch nach erfolgten Verkeimungen und nach erfolgten Spülungen und Reinigungen immer wieder zu längerfristigen bakteriellen Problemen führen können. Die Befundlage ab August bis September zeigt allerdings, dass es sich im Wesentlichen um seuchenhygienisch unbedenkliche Verkeimungen handelte, da der Eintrag von Fäkalkeimen im Zusammenhang mit der Baustelle ausgeschlossen werden kann.

Die Untersuchungsergebnisse der Probenahmen in den Hochbehältern und im Wasserwerk West Ende August entsprechen den Anforderungen an die bakteriologische Beschaffenheit des Trinkwassers. Die lokale Begrenzung der Verkeimung ist somit nachgewiesen.

Anhang:

Tabelle Probenentnahme WVA Ottensheim – Baustelle Innerer Graben

Ausführungsplan Sanierung bzw. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Innerer Graben

c) Termine:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungsort	Veranstalter
24.09.2021	19:30	Böses Mädchen	Alter Bauhof	Theater asozial
25.09.2021		KomA-Lesung: Eva Reisinger & Mercedes Spannagel	Glashaus	KV KomA
25./26.09.2021	19:30	Böses Mädchen	Alter Bauhof	Theater asozial
02.10.2021		KomA-Konzert: Hofmanninger + Schwarz / Zangerle + Singer	Alter Bauhof	Kulturverein KomA
02.10.2021		13. Oberbank Donaulauf mit Kindermarathon	Stadion Ottensheim	TSV Ottensheim
03.10.2021	09:30 12:00	Erntedankfest	Kirche Schröckingerhof	Ortsbauern
10.10.2021		ggf. Stichwahl Bürgermeister		
16.10.2021		KomA-Lesung: Mieze Medusa & Markus Köhle	Alter Bauhof	KV KomA
17.10.2021		Jubelpaare	Kirche Ottensheim	Goldhaubengruppe
17.10.2021	09:00	Jubelhochzeiten-25ig, 50ig, 60ig, 65ig jähriges Hochzeitsjubiläum	Pfarrkirche Ottensheim	Goldhauben- Kopftuchgruppe
23.10.2021		500 Jahre Pfarrkirche Ottensheim (Optional)	Kirche und Umgebung	Pfarre Ottensheim
24.10.2021		500 Jahre Pfarrkirche Ottensheim (Optional)	Kirche und Umgebung	Pfarre Ottensheim
30.10.2021	18:00	Der Schuhu und die fliegende Prinzessin	Alter Bauhof	Theater asozial

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungsort	Veranstalter
31.10.2021	18:00	Der Schuhu und die fliegende Prinzessin	Alter Bauhof	Theater asozial
06.11.2021	18:00	Der Schuhu und die fliegende Prinzessin	Alter Bauhof	Theater asozial
08.11.2021		voraussichtlich: Konstituierende Sitzung Gemeinderat		
14.11.2021		Bibliothek Ottensheim: Literatur-Matinee mit Martin Pollack "Die Frau ohne Grab"	Gemeindesaal Ottensheim	Öffentliche Bibliothek

2. Bericht Auftragsvergaben - Projekt „Neubau Kinderbetreuungseinrichtung“

Der Bürgermeister erklärt, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit habe der Gemeinderat in seiner 33. Sitzung am 11. Mai 2020 für das Vorhaben „Neubau Kinderbetreuungsgebäude“ eine Übertragungsverordnung beschlossen. Entsprechend der Verordnungsbestimmungen ist dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse zu berichten:

GV am 06.09.2021 – Auftragsvergaben:

Auftragnehmer	Gewerk	Betrag brutto in €
Martin Baumann, Gewerbepark 19, 4111 Walding	Bepflanzung der Freiflächen	10.519,20

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Regattaverein Linz-Ottensheim – Zuerkennung einer Subvention

Der Vorsitzenden führt aus, der Regattaverein Linz-Ottensheim, vertreten durch Herr Horst Anselm, habe mit Antrag vom 23.04.2021 um eine Förderung in Höhe von EUR 17.000,- für das Jahr 2021 er-

sucht. Im Ansuchen wird erläutert, dass die Förderung für die Entrichtung des Bestandszinses an die via Donau erforderlich ist. Diese beträgt für das Jahr 2021 EUR 19.324,80.

In den Vorjahren war die Marktgemeinde Ottensheim Bestandsnehmerin der viadonau und der an sie verrechnete Bestandszins für die Nutzung der Regattazentrum-Flächen wurde wie folgt aufgeteilt:

WSV 10 %, MGO und RVLO 45 %, Kostenaufteilung 2020: Rechnungsbetrag Via Donau 17.031,36, WSV EUR 1.703,14, MGO und RVLO jeweils EUR 7.664,11

Nachdem die Bestandsverträge der viadonau seit 2021 direkt mit den Vereinen (RVLO und WSV) abgeschlossen wurden, wird der Bestandszins auch direkt an die Vereine vorgeschrieben und diese suchen nun mittels Subventionsantrag um Unterstützung an.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 15.06.2021 wurde erstmals über den Subventionsantrag 2021 beraten, jedoch tauchten noch Fragen an den Präsidenten Horst Anselm auf, die schriftlich mit 06.09.2021 von diesem wie folgt beantwortet wurden.

„Frage: Wie hoch sind die Kosten sowie die Auslastung der Regattastrecke?“

Antwort:

Die Kosten des laufenden Betriebes betrugen vom

1.1.2020 – 31.12.2020 € 171.147,24 (dem gegenüber stehen Einnahmen iHv € 140.542,36)

1.1.2021 – 01.09.2021 € 103.677,53 (dem gegenüber stehen Einnahmen iHv € 89.956,92)

In den Aufwänden 2021 ist die Pacht an die via Donau iHv rd. € 20.000,-- noch nicht beinhaltet, da diese ohne die angesuchte Förderung bei der Gemeinde Ottensheim in Höhe von € 12.000,-- nicht bezahlt werden kann. Darüber hinaus können weitere offene Rechnungen iHv rd.

€ 15.000,-- aus dem laufenden Betrieb derzeit nicht beglichen werden. Ein Ansuchen beim NPO-Fonds wird derzeit bearbeitet und ist ein bestätigtes Ergebnis noch nicht vorliegend.

Frage: Welche Vereine entrichten für die Benützung der Strecke einen Betrag bzw. für welche Benützungsart? Und wie hoch sind die Beträge?

Antwort:

Prinzipiell entrichten die Vereine den Mitgliedsbeitrag. Darüber hinaus werden für das Einstellen der Boote, die Benützung der Kraftkammer oder für die Benützung der Regattastrecke für Veranstaltungen Gebühren gem. der beiliegenden Gebührenordnung verrechnet. Diese Beträge sind in den o.a. Einnahmen bereits beinhaltet.

Frage: Wurden Förderansuchen an Bund, Land oder an die Stadt Linz gestellt? Wenn ja, wieso diese nicht mitfinanzieren?

Antwort:

Förderansuchen an den Bund wurden bereits 2020 gestellt (auch über die Marktgemeinde Ottensheim) und liegt die diesbezügliche ablehnende Begründung bei der Gemeinde auf. Seitens der Stadt Linz wurde bereits vor 5 Jahren darauf hingewiesen, dass aufgrund eines bestehenden Gemeinderatsbeschlusses der Stadt Linz eine Förderung von Sportstätten außerhalb des Gemeindegebietes von Linz nicht erfolgen darf. Seitens der Gemeinde Ottensheim wurde eine Förderbeitrag zu den laufenden Kosten iHv € 3.000,-- überwiesen. Eine indirekte Förderung durch die Gemeinde Ottensheim scheint in unseren Büchern nicht auf und betrifft die anteiligen Kosten an dem Pachtvertrag der Via Donau in 2020. Das Land Oberösterreich beteiligt sich jährlich an den laufenden Kosten mit € 25.000,--.

Frage: Von welchen Vereinen wird die Anlage wie genützt?

Antwort:

Von allen a.o. Mitgliedern des RVLO (das sind alle Rudervereine und Kanuverein in Oberösterreich), wobei hier mit dem Mitgliedsbeitrag die Benutzung als Trainingsstrecke auf dem Wasser verbunden ist. Für alle zusätzlichen Leistungen (wie z.B. Bootseinstellungen, Nutzung des Trainingsraumes, Durchführung von Veranstaltungen etc.) wird gem. Gebührenordnung ein Finanzierungsbeitrag verlangt.

Frage: Handelt es sich um ein Bundesleistungszentrum (wie angekündigt) und wer ist der Betreiber bzw. was schließt das ein (was gehört dazu)? Kostenaufteilung Betriebskosten?

Antwort:

Die Definition des Bundesleistungszentrums ist politisch ein vielschichtiges. Einerseits gibt es seitens des Sportstättenplanes des Sportministeriums eine Definition für den Standort Linz-Ottensheim als „Bundesleistungszentrum“ (was auch zur optischen Beschriftung in diesem Sinne geführt hat) und andererseits gibt es das Bundessportstättengesetz, wo genau definiert ist, was ein vom Bund betreutes und verwaltetes Bundesleistungszentrum bedeutet. Diese beiden gleichen Begriffe gehen in der Definition weit auseinander. Betreiber des BLZ für Rudern und Kanu in Linz-Ottensheim ist der RVLO.

Bezüglich der Aufteilung der Betriebskosten betragen in 2020 rund € 90.000,-- die laufenden Betriebskosten ohne Personalkosten (inkl. Rücklagen für Instandhaltung)

€ 62.000,-- die laufenden Personalkosten inkl. aller DG-Beiträge und Abgaben
€ 8.000,-- Pacht an via Donau (in 2020 noch!)

€ 12.500,-- Abgaben an die Fischereiberechtigten

Frage: Wie ist der Mietvertrag mit der viadonau jetzt geregelt?

Antwort:

Es besteht ein direkter Pachtvertrag mit der via Donau auf 25 Jahre.“

Die Marktgemeinde Ottensheim gewährte im Jahr 2020 dem Regattaverein Linz – eine Gesamtförderung in Höhe von EUR 7.000,- (EUR 4.000,- Mitgliedsbeitrag sowie EUR 3.000,- Jahresförderung). Weiters übernahm die Marktgemeinde Ottensheim 45% des Bestandszins via donau in der Höhe von € 7.664,11.

Da bereits im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von EUR 5.000,- für den Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde, ist für den Ausschuss eine Subventionsförderung in Höhe von EUR 3.000,- denkbar.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt daher in seiner Sitzung vom 07.09.2021 dem Gemeinderat einhellig eine Gesamtförderung in Höhe von EUR 8.000,- für 2021 zu gewähren. Da bereits EUR 5.000,- als Mitgliedsbeitrag 2021 entrichtet wurden, soll nunmehr eine Förderung für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 3.000,- gewährt werden.

Wortmeldungen:

Bürgermeister Franz Füreder stellt zur Diskussion, eine Förderung von € 8.000,00 zu gewähren, da der Regattaverein sonst Insolvenz anmelden muss. Die Gemeinde hat sich als Pächter zurückgezogen. Der Regattaverein muss nun im Jahr ca. € 20.000,-- Pacht an die viadonau entrichten. Die Gemeinde hatte ursprünglich mündlich zugesagt, den Verein in etwa derselben Höhe zu fördern wie bisher (45% von 17.000,--, was der bisherigen Pacht entspricht), das wären € 8.000,00. Das wurde seitens des RVLO budgetiert. Seitens des Bundes wird keine Förderung ausgezahlt, weil die Anlage, entgegen früherer Aussagen, bisher kein Bundesleistungszentrum geworden ist. Das Land fördert die Anlage mit € 25.000,00, in dieser Höhe sollte sich auch der Bund beteiligen. Die Stadt Linz zahlt ebenfalls keine Förderung, weil die Anlage außerhalb der Stadtgrenzen liegt. Daher spricht er sich für eine Förderung in der Höhe von € 8.000,-- aus und möchte einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

GR Helmut Perndorfer merkt an, er habe sich im Wirtschafts- und Finanzausschuss bereits vehement dagegen ausgesprochen, diese Anteile zu übernehmen. Er begründet das damit, dass die Stadt Linz sich nicht beteiligt, obwohl sie die größte Wertschöpfung aus der Anlage zieht (Übernachtung-

gen, Gastronomie, Einkäufe). Ottensheim als kleine 5000 Einwohnergemeinde soll hohe Förderungen zahlen. Ebenso warte er auf eine Zusage des Bundes, dass die Anlage zum Bundesleistungszentrum erklärt wird, wie in großen Buchstaben auf dem Gebäude zu lesen ist. Solange Ottensheim die Finanzierung trägt, werden sich die anderen nicht bewegen. Er geht davon aus, dass dieselbe Situation im nächsten Jahr wieder vorliegt. Daher müsse ernsthaft mit der Stadt Linz verhandelt werden. Darüber sei man sich im Wirtschaftsausschuss einig gewesen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, er stimme ihm in Bezug auf die Verhandlungen mit der Stadt Linz zu. Es gäbe ein Ansuchen des RVLO an die Stadt Linz und Verhandlungen. Die Stadt lehnt jedoch Zahlungen an Institutionen außerhalb von Linz ab. Das ist der derzeitige Stand. Für 2022 werden erneut Verhandlungen geführt. Seitens der Gemeinde Ottensheim wurde die Unterstützung des RVLO grundsätzlich zugesagt. Ursprünglich wurde vom RVLO für 2021 um €17.000,00 angesucht.

GR Klaus Anselm merkt an, das Problem sei nicht, ob der Regattaverein von der Gemeinde gefördert wird oder nicht sondern es liegt darin, dass es Nonsens sei, an den Bund (über die ausgelagerte viadonau) eine Pacht zu zahlen, obwohl für dieses Geld nichts geleistet wird. Er spricht sich dafür aus, diesbezüglich Druck auf den Bund auszuüben. Notfalls müsse man über die Medien fahren.

ALⁱⁿ Renate Gräf erklärt, die via donau sei ein ausgelagerter Betrieb des Bundes, der die Pacht im Auftrag des Bundes als Grundeigentümerin einzieht. Der Rechnungshof fordert, diese Grundstücke zu verwerten. Der Verein zahle eine geringere Pacht als ein privatwirtschaftlicher Betrieb, da er keinen Gewinn erwirtschaftete. Mit diesem Geld werde die Erhaltung der Grundstücke finanziert.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass die Sportkommission beim Bund vorgesprochen habe. Leider sei dabei nichts herausgekommen. Der Obmann sagt, mit € 8.000,-- komme er zumindest über die Runden. Im nächsten Jahr werde er nicht mit dieser Summe auskommen.

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer merkt an, er glaubt das so zu verstehen, dass bisher eine Summe von € 8.000,-- von der Gemeinde für die Pacht gezahlt wurde und er verstehe, dass mit diesem Geld gerechnet wurde. Nichtsdestotrotz müsse die Gemeinde, gemeinsam mit dem RVLO, eine Lösung mit dem Bund finden. Fürs erste wäre dem Verein mit den € 8.000,-- geholfen, die ihm bisher zugestanden wurden.

Bgm. Franz Füreder wollte die Summe aus diesem Grund zur Debatte stellen. Die Pacht sei inzwischen höher, sodass der Anteil der Gemeinde nun unter 45% liege. Die ausständigen Zahlungen seien seit längerem fällig. Ein weiteres Problem besteht bei der Gastronomie im Regattazentrum. Auch dieser Betrieb sei fast zahlungsunfähig.

GRⁱⁿ Gabriele Plakolm-Zepf merkt an, ihr käme es ein wenig absurd vor, dass der Regattaverein mit dem Riesenbetrieb in Konkurs gehen müsse, wenn die Gemeinde nicht die € 8.000,-- zahle. Das sei

eine moralische Keule. Das muss auf neue finanzielle Füße gestellt werden, die anderen – viel größeren - Player dürfen sich nicht so einfach abputzen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, möglicherweise habe der Obmann hier ein wenig übertrieben. Er sieht auch nicht ein, dass die Stadt Linz und der Bund Förderungen verweigern. Vielleicht sollte der Regattaverein die betreffenden Vereine nicht mehr auf der Regattastrecke trainieren lassen oder der finanzielle Beitrag dieser Vereine muss erhöht werden. Die Pacht sei jedenfalls seit April 2021 fällig.

GR Norbert Moser merkt an, das sei in der Fraktion diskutiert worden. Er könne sich – schweren Herzens – schon vorstellen, ausnahmsweise heuer diese € 8.000,-- zu zahlen, damit das Problem nicht allein dem Regattaverein aufgehalst wird, falls sich für den Beschluss im Gemeinderat eine Mehrheit findet. Die Ottensheimer Sportler profitieren ja auch von der Anlage. Dann müssen aber intensive Gespräche geführt werden.

GRⁱⁿ Gabriele Plakolm-Zepf erwidert, die Gelegenheit zur Diskussion habe den anderen Fraktionen gefehlt, da sie vorab nicht über den beabsichtigten Antrag informiert wurden. Bei der frei verfügbaren Masse für Subventionen in Ottensheim im Kultur- und Sozialbereich sind € 5.000,-- ein Betrag, mit dem viele Projekte mitfinanziert werden könnten. Oft werde über viel kleinere Beträge diskutiert. Sie könne mit diesem Antrag nicht mitgehen.

Bgm. Franz Füreder erwidert hierauf, die genaue Situation des RLVO kenne er nicht. Er habe die Informationen des Obmanns weitergegeben. Sicher sei jedoch finanziell Feuer am Dach. Dadurch, dass die Anlage kein Bundesleistungszentrum geworden ist, fehlen jetzt die kalkulierten Fördergelder des Bundes.

GR DI Florian Gollner meint, es sei ein großer Fehler gewesen, dass sich die Gemeinde aus dem Vorstand zurückgezogen hat. Jetzt sei es für Land und Bund ein leichtes Spiel, den Ball (RVLO) umher zu schupfen. Die Gemeinde müsse als die letzte vor Ort dann bei finanzieller Not einspringen. Er spricht sich dafür aus, wieder im Verein mitzuwirken, um dann gemeinsam an die anderen Subventionsgeber heranzutreten. Der Verein wird nicht gleich morgen zudrehen, wenn sie zunächst nur € 3.000,-- bekommen. Es wird jedoch noch eine heiße Diskussionsphase kommen., die Gemeinde muss sich dabei mehr einbringen.

Bgm. Franz Füreder gibt ihm grundsätzlich recht, aber bei dem Austritt aus dem Vorstand habe er sich schon etwas gedacht. Der Vorstand muss grundsätzlich für die Schulden des Vereins haften. Diese Haftung möchte er nicht übernehmen.

GR Dr. Peter Riedelsberger merkt an, der Regattaverein setze grundsätzlich einiges um. Der Ottensheimer Sportverein werde auch gefördert, indirekt und direkt. Der Regattaverein brauche Unterstützung. Es müsse eine politische Entscheidung getroffen werden, ob der Verein laufend unterstützt

wird. Diese Diskussion wird jedes Jahr wieder stattfinden. Wenn der Regattaverein in den Konkurs geht, wird sich womöglich der nächste Verein als Nachfolgebetreiber wieder in derselben Situation befinden. Das Problem ist, dass der Regattaverein mit seinen Einnahmen die Ausgaben nicht bewältigen kann.

GR Volker Weigl fragt, was schlechtestenfalls eintritt, wenn die Gemeinde das nicht zahlt.

Bgm. Franz Füreder erwidert, das könne er nicht genau sagen.

GR Roland Denkmaier merkt an, er sei Helmut Perndorfers Meinung, dass das Thema bereits diskutiert sei. Er empfiehlt dem Bürgermeister und dem Sportreferenten, zusammen mit dem Regattaverein aufzutreten, um höhere Subventionen des Landes zu erreichen.

GR Helmut Perndorfer ist heilfroh, dass die Gemeinde aus dem Verein ausgetreten ist. Sie habe in so einem Verein nichts zu suchen. Wenn sie noch im Vorstand wäre, gäbe es diese Diskussion heute nicht, da die Gemeinde den Abgang zu tragen hätte. Eine Gemeinde mit ihren Liegenschaften habe dann zu haften.

GR DI Florian Gollner merkt an, das möge schon sein. Es geht aber darum, dass die Gemeinde mit einem gewichtigen Vertreter, nämlich dem Bürgermeister, in dem Verein nach oben in (Bund und Land) anders diskutieren kann. So wird auf den Verein herabgeschaut und er wird gegängelt. Mit einer Gemeinde im Verein, die mit dem Bürgermeister auftritt, könne man mehr erreichen. Die Debatte sei völlig sinnlos. Fakten entstünden woanders.

Bgm. Franz Füreder wiederholt noch einmal, dass er keine Haftung für die Finanzen des Vereins übernehmen möchte. Er unterstützt den Vorstand gerne, wenn dieser einen Termin beim Bund vereinbart. Aber die Initiative müsse vom Verein ausgehen. Beim Land könne er anders unterstützen. Für nächstes Jahr wurden seitens des RVLO € 35.000,-- Förderungsgelder vom Bund budgetiert. Wenn die Summe nicht ausgezahlt wird, geht nichts mehr. Dann ist es vorbei. Leider sei das Geschäft rundherum aufgrund von Corona schlecht gegangen. Es konnten keine Veranstaltungen ausgetragen werden. Der Gastronomie geht es schlecht. Dadurch ist die prekäre Situation entstanden.

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer merkt an, es sei prinzipiell schwierig, die Regattastrecke wirtschaftlich zu führen. Bisher habe die Gemeinde mit Förderungen und einer Mietbeteiligung unterstützt. Mit diesem Geld hat der Verein kalkuliert. Was man hätte besser machen können oder in der Zukunft besser machen muss, sei etwas, was jetzt im Gemeinderat nicht geklärt werden könne.

GR Norbert Moser empfiehlt dem Bürgermeister den Gegenantrag zu stellen. Dann werde man sehen, ob eine Mehrheit für den Antrag stimmt. Wenn das nicht der Fall sei, werde über den Hauptantrag abgestimmt. Die Diskussion sollte jetzt beendet werden.

GR Roland Denkmaier erwidert, dass die Angelegenheit im Ausschuss bereits vorberaten wurde. Dann könnte man sich die Beratungen im Ausschuss sparen. Weiters sei er nicht vorab über den beabsichtigten Gegenantrag informiert worden.

GR Norbert Moser merkt an, wenn der Verein wirklich in den Konkurs gehen muss, stünde in den Medien, dass die Gemeinde den Verein wegen € 5.000,-- in den Konkurs rennen lässt. Das gäbe kein gutes Bild.

GRⁱⁿ Gabriele Plakolm-Zepf erinnert daran, dass in der Juni-Sitzung ein Antrag der SPÖ Fraktion mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass keine Vorberatung in den Ausschüssen stattgefunden habe.

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer merkt an, er könne dem Argument etwas abgewinnen, dass das nochmals im Ausschuss diskutiert werden muss. Der Regattaverein müsse so lange eine Stundung beantragen.

ALⁱⁿ Renate Gräf erwidert, die Zahlung sei bereits seit Mai fällig gewesen. Die Forderung sei bereits mehrmals angemahnt worden.

Bgm. Franz Füreder fasst zusammen, dass jetzt über den ursprünglichen Antrag abgestimmt wird und weitere Förderungen im Ausschuss diskutiert werden. Er regt an, dies in den Text des bestehenden Antrages einzufügen.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den geänderten ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

Aufgrund des Subventionsantrags vom 23.04.2021 wird dem Regattaverein Linz-Ottensheim eine Kostenbeteiligung an der Pacht in Höhe von EUR 3.000,- gewährt. Eine weitere mögliche Subvention muss im zuständigen Ausschuss vorberaten werden. Die Auszahlung des Betrages hat zu Lasten der VAP 1/269000–777000 erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel ist der Marktgemeinde Ottensheim bis spätestens 31.12.2021 durch Vorlage von Originalrechnungen nachzuweisen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) – pro mente – Verlängerung Kooperationsvereinbarung

Der Vorsitzende erläutert, dass die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim am 28. Juni 2021 beschlossene Kooperationsvereinbarung mit Pro mente Job – Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) aufgrund einer Terminänderung eines Ausbildungskurses verlängert werden soll. Dieser Ausbildungskurs „Lehrgang für Assistenzhelferin für Integration“ findet nun im BFI Linz von 04.10.2022 bis 07.02.2023 statt und somit verlängert sich die ursprüngliche Ausbildungsdauer um 9 Monate.

Die Mitarbeiterin ersucht nun die Marktgemeinde Ottensheim, das im Rahmen dieser Ausbildung vorgesehene Praktikum über die Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) anstelle vom 13.09.2021 bis 23.05.2022 nun vom **13.09.2021 bis 07.02.2023** im Ausmaß von 25 Stunden pro Woche bei der Marktgemeinde Ottensheim (Nachmittagsbetreuung) absolvieren zu dürfen und zu verlängern.

Um diese Rahmenbedingungen, bzw. die Verlängerung des Praktikums festzulegen, ist vom Gemeinderat ein erneuter Beschluss herbeizuführen. Die konkrete Bereitstellung einer Praktikantin/eines Praktikanten bzw. die Ausbildungsinhalte sind im Gemeindevorstand zu behandeln.

Lt. Auskunft des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2017-263707/2-Ke vom 24.7.2019 handelt es sich bei solch einer Kooperationsvereinbarung um kein Dienstverhältnis im Sinne des Oö. GDG 2002. Demnach ist ein Objektivierungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 für diese Kooperationsvereinbarung mit pro mente Job (AQUA) nicht erforderlich.

Zielsetzung:

Die AQUA versteht sich als Initiative zur bedarfsgerechten Personalentwicklung und – Personalqualifizierung. Zweck der AQUA ist die Unterstützung bei der Suche, Qualifizierung und Integration neuer Mitarbeiter. Damit ist sie ein gezielt einsetzbares und effizientes Personalbeschaffungs- und Personalentwicklungsinstrument.

Verpflichtung:

Mit dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich die AQUA im Auftrag des Kooperationspartners pro mente Job, geeignete Maßnahmen zu setzen um den genauen Personal- und Qualifizierungsbedarf festzustellen und gemeinsam mit dem AMS aus dem Pool der Arbeitssuchenden passende Bewerber zu suchen.

Umfang:

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift der Partner in Kraft. Wird ein Auftrag abgeschlossen, entstehen daraus jedoch keine darüberhinausgehenden Verpflichtungen für die Partner.

Leistung an die Teilnehmer:

Teilnehmer, für die vom AMS die ausdrückliche Zusage zur Teilnahme an der Stiftungs-Maßnahme vorliegt, erhalten einen ausbildungsbedingten Zuschuss.

Die Rahmenbedingungen für den Erhalt des ausbildungsbedingten Zuschusses sowie dessen Höhe sind in der Stiftungsordnung geregelt. Die Auszahlung erfolgt durch die AQUA.

Die monatlichen Zahlungen beginnen mit Eintritt in die Stiftung und erfolgen im Nachhinein jeden Monats.

Zahlungsmodalitäten des Kooperationspartners:

Nach Erhalt der Rechnung werden durch den Kooperationspartner bis zum 10. Jedes Monats für die einzelnen Teilnehmer die monatlichen Beitragszahlungen im Nachhinein zur Anweisung gebracht.

Zahlungsplan für den Ausbildungsbetrieb:

Unternehmensbeitrag inkl. Ausbildungskosten	monatlich	€ 440,- + 10% MwSt.
---	-----------	---------------------

Anfangs- und Endmonat werden aliquotiert:

Unternehmensbeitrag inkl. Ausbildungskosten	Sept. 2021	€ 264,- + 10% MwSt.
---	------------	---------------------

Unternehmensbeitrag inkl. Ausbildungskosten	Feb. 2023	€ 110,- + 10% MwSt.
---	-----------	---------------------

Laufzeit:

Diese Vereinbarung wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen, vom 13.09.2021 bis 07.02.2023.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung samt Zahlungsplan wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Die vorliegende Vereinbarung über eine Kooperation (samt Zahlungsplan) zwischen der pro mente Job (AQUA-Stiftung) einerseits und der Marktgemeinde Ottensheim, Nachmittagsbetreuung, Jörgerstraße 7 andererseits zur Durchführung von Maßnahmen gem. § 18 Abs. 5 und 6 ALVG wird zugestimmt, gleichzeitig wird die Kooperationsvereinbarung gem. GR-Beschluss vom 28.06.2021 aufgehoben.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Auflösung Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 15. Juli 2021 die Marktgemeinde Ottensheim von der Marktgemeinde Neufelden über die beschlossene Verbandsauflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel setzte sich wie folgt zusammen und hatte gem. Satzung folgende Aufgaben zu erfüllen:

54 Mitglieder (gegründet 2008)

37 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach

17 Gemeinden aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung

Ursprüngliche Aufgabenstellung gemäß Satzung:

- Prüfung des bestehenden Angebotes und des Bedarfes
- Mitwirkung an der Angebotsgestaltung
- Planung-, Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit
- Abschluss von Verträgen (z.B. mit der Oö. Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft).
- Vom Gesamtaufwand aller bestellten Verkehrsleistungen haben die Gemeinden einen bestimmten %-Satz zu leisten

Der Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel hat in seiner Versammlung am 06.07.2021 den Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst, da die ursprüngliche Aufgabenstellung gemäß den Satzungen nicht mehr gegeben ist. So sind u.a. die im OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes (LGBl. Nr. 5/2014.) bzw. nach der OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2020 von den Gemeinden zu zahlenden Beiträge nun gesetzmäßig bestimmt. Somit ist eine der wesentlichen Aufgaben des Verbandes weggefallen und die wirtschaftlich relevante Kompetenz des Verbandes entfallen.

Geplante künftige Ausrichtung:

Die Themen bezüglich des öffentlichen Personenverkehrs sollen künftig im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel Platz finden.

Die Mitgliedsgemeinden werden daher eingeladen, in der kommenden Legislaturperiode Delegierte mit zusätzlichem Interesse für den öffentlichen Verkehr in den WEV zu entsenden. Zur Auflösung des Gemeindeverbandes sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden notwendig.

Wortmeldungen:

GR Helmut Perndorfer fragt, wie hoch das aufzuteilende Vereinsvermögen ist.

Bgm. Franz Füreder antwortet, im Jahr 2019 war der Stand: € -457,--. Die aktuelle Zahl ist ihm nicht bekannt.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim stimmt der Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ zu. Das restlichen Vereinsvermögens ist an die Mitgliedsgemeinden gemäß Verbandssatzung (Basis 10/2019) zurückzuerstatten.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Behandlung des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 05.07.2021

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ottensheim hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Eine Ausfertigung des Prüfberichtes und der Verhandlungsschrift wurde den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden, i.d.g.F. elektronisch zugestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Perndorfer, wird ersucht, dem Gemeinderat die Prüfungsergebnisse vorzutragen

GR Helmut Perndorfer stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem Prüfbericht über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 05. Juli 2021 wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Manuela Wolfmayr und Josef Pointner waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

7. Bebauungsplanänderung Nr. 01/12/02 „Ludlgasse 5“ im Bereich der Grundstücke Nr. 26 und 1019/3 (Teilfl.), beide KG Oberottensheim – Einleitung

GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster führt aus, mit Schreiben vom 12.10.2020, eingelangt am 14.10.2020, sei eine Bebauungsplanänderung angeregt worden, da der vorgesehene Umbau des Dachgeschosses nach dem bestehenden Bebauungsplan nicht möglich war.

Der Planungsraum befindet sich am nördlichen Ende der Ludlgasse, westlich des Marktplatzes und ist gemäß Flächenwidmungsplan Nr. 6 überwiegend als Bauland / Wohngebiet bzw. eine untergeordnete Teilfläche als Grünland / Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug Gz1 gewidmet.

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 01/12/00 aus dem Jahr 2003 rechtswirksam und entspricht insbesondere hinsichtlich festgelegten Gebäudehöhe nicht mehr den geänderten Planungsabsichten. In Abstimmung mit den geänderten Vorhabenabsichten sowie den übergeordneten raumstrukturellen Voraussetzungen soll daher zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes der Bebauungsplan geändert werden.

Im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan ist eine maximal ein- bis zweigeschossige Bebauung ausgewiesen, bei Festlegung der First- und Traufenhöhen in Meter über Adria. Im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung im Zentrumsbereich, soll eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der maximal zu-

lässigen Gebäudehöhe erfolgen. Straßenseitig soll die derzeitige Traufenhöhe des rws. Bebauungsplanes beibehalten werden, bergseitig aber ein Vollgeschoss bis zur geänderten Firsthöhe ermöglicht werden.

Die ggst. Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplan Nr. 6 überein und widerspricht nicht den Planungsinteressen der Gemeinde. Die Beiziehung des Ortsbildbeirates kann allenfalls im Zuge des Verfahrens erfolgen.

Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Bebauungsplanung möglichst Bedacht genommen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessensabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

In der 42. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 22.10.2020 wurde protokolliert:

„Der Ausschuss definiert folgende Orientierungswerte:

- *Die momentane Traufhöhe stellt die max. Traufhöhe dar*
- *Zurückspringen in der ideellen Umrisslinie des Daches von 40° südseitig und Richtung Ludlgasse*
- *Ein Vollgeschoß Richtung Tabor soll möglich sein*
- *Bestehende Grünflächen sind zu erhalten oder zu kompensieren*

Es wird einstimmig abgestimmt, dass ein Projekt innerhalb der oben genannten Vorgaben erstellt und bei der Gemeinde eingebracht werden soll.“

In der 44. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 21.01.2021 wurde protokolliert:

„Das vorgelegte Projekt entspricht nicht den Vorgaben des Ausschusses.

Weitere Vorgangsweise:

1. *Die Grundgrenzen sind zu klären*
2. *Die Höhendarstellung ist im Vergleich zum Höhenbezugspunkt lt. momentan rechtswirksamen BPL zu überprüfen*
3. *Es soll ein Lokalausgutschein bez. der Höhen stattfinden*

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.“

Am 25.02.2021 fand ein Ortsausgutschein statt, bei dem das Gelände begangen und das Projekt durch den Architekten beschrieben wurde. Es wurde versucht, die Höhenkoten im rechtswirksamen BPL nachzuvollziehen.

In der 45. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 04.03.2021 wurde ursprünglich im Protokoll festgehalten:

„Folgende weitere Vorgangsweise wurde besprochen: Dem Anreger wird als Voraussetzung für die Erstellung eines Planentwurfes aufgetragen, die Grenze zum öff. Gut, die Höhe der Rohdecke, einen (auch neu definierten) Höhenbezugspunkt, die jetzige Trauf- und Firsthöhe vermessen zu lassen.“

Der Wortlaut wurde mit einhelligem Beschluss in der 46. Sitzung des Ausschusses folgendermaßen geändert: *„Von Mitgliedern wurde gefordert, dass eine Feststellung der Grenze zum öffentlichen Gut erforderlich sei, da der bestehende Baukörper über die Katastergrenzen hinaus errichtet wäre. Dies solle Voraussetzung für die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise, nämlich Einleitung oder Nichteinleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes, sein.*

In der 46. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 22.04.2021 wurde festgestellt, dass die in der 44. und 45. Sitzung des Ausschusses geforderten Unterlagen nicht eingebracht wurden und deswegen keine Abstimmung erfolgt.

In der 40. Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/12/02 „Ludlgasse 5“ noch nicht vorliegen. Es erfolgt daher keine Verfahrenseinleitung. Sobald diese vorliegen, wird der Gemeinderat die Anregung erneut behandeln.

In der 47. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 10.06.2021 wurden folgende Änderungen zum vorliegenden BPL-Entwurf besprochen:

- Die Traufhöhe bleibt gem. der Festlegung des momentan rechtswirksamen Bebauungsplanes
- Die Firsthöhe wird geringfügig erhöht auf eine Adria Höhe von 282müA.
- Rücksprung entlang der Ludlgasse bzw. nach Süden, innerhalb der ideellen Umrisslinie des Daches von 40°
- Ergänzung: Außerhalb der Baufluchtlinie entlang der Ludlgasse dürfen keine Vordächer, Balkone und dergleichen errichtet werden

Die Abstimmung über die Empfehlung auf Einleitung einer Bebauungsplanänderung an den Gemeinderat mit den oben festgehaltenen Änderungen wurde mehrheitlich abgelehnt.

In der 48. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 09.09.2021 wurden folgende Änderungen zum vorliegenden BPL-Entwurf besprochen:

- Entlang der Ludlgasse ist innerhalb des öff. Gutes die Errichtung von Vordächern, Balkonen udgl. unzulässig.
- Die Zuziehung des Ortsbildbeirats kann allenfalls im Zuge des BPL-Änderungsverfahrens erfolgen

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Gemeinderat einhellig das Verfahren mit den oben genannten Änderungen einzuleiten.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafürsprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

Wortmeldungen:

GR Ing. Wilfried Pecherstorfer merkt an, dass darüber diskutiert wurde, dass die Traufhöhe im rechtswirksamen Bebauungsplan mit 8 m und die Firsthöhe mit 10 m angegeben ist. Ein Plan mit Höhenbezugspunkt bei der Haustür und bei der Garage, die eigentlich Privatgrund ist, ist gar nicht notwendig, weil das im BauTG geregelt ist. Dort stehen jetzt nur 7,10 m Traufhöhe und 11,1m Firsthöhe drin. Das ist sehr verwirrend für die Anrainer. Sie glauben, das wird 90 cm niedriger und in Wirklichkeit ist die (neue) Traufhöhe 30 cm höher, welche 8,30 m wird und die Firsthöhe wird eigentlich um 2,30 m höher und kommt auf 12,30m. Der Höhenbezugspunkt gehört zur Haustür. Ein Privater kann den Vergleich nicht vollziehen, der rechnet sich von der Adria Höhe die Höhe nicht selber aus. Die Einleitung geht in Ordnung. Es ist eine planliche Darstellung und hat keine Auswirkung. Und im Schnitt sind es 3 Geschosse, aber nur 2 Geschosse gezeichnet. Es sind jetzt schon 3 Geschosse vorhanden, sichtbar 4 und es wird ein 5. Geschoss oben drauf durch die neu definierte Firsthöhe.

GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung Nr. 01/12/02 „Ludlgasse 5“ im Bereich der Grundstücke Nr. .26 und 1019/3 (Teilfl.), beide KG Oberottensheim gegeben sind. Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzuleiten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8. FWP -Änderung „Grünzug Gz5“ im Bereich des Gst. Nr. 70/2, KG Niederottensheim - Einleitung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden gemäß § 46 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Behandlung im Rahmen der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

9. a) Grundtausch Trennstück 1 des Gst. Nr. 1019/3, KG Oberottensheim mit dem Trennstück 2 des Gst. Nr. 119/2, KG Niederottensheim gem. §15 LiegTG

b) Verordnung über die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche aus dem Gemeindegebrauch im Bereich des Gst. Nr. 1019/3, KG Oberottensheim gemäß § 11 Abs 3 Oö. Straßengesetz i.d.g.F.

a) GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster führt aus, um den westseitigen Gehsteig entlang der Hambergstraße verlängern zu können, sei der Eigentümerin des Gst. Nr. 119/2, KG Niederottensheim, ein flächengleicher Tausch im Ausmaß von 10m² mit einem Teilstück des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 1019/3, KG Oberottensheim, welches den Zugangsbereich zum weiteren Objekt der Eigentümerin „Lederergasse 22“ darstellt und durch eine Stützmauer zur Fahrbahn begrenzt ist, angeboten worden. Das Angebot wurde angenommen und die Zustimmung gegeben, dass die Bauarbeiten zur Verlängerung des Gehsteigs schon vor dem Beschluss des Gemeinderates über den Grundtausch erfolgen können.

In der 45. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 04.03.2021 wurde der Grundtausch einhellig für sinnvoll erachtet. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung werden jeweils zur Hälfte übernommen.

Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum ist nur auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses zulässig.

GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem flächengleichen Tausch (10m²) des Trennstücks 1 des Gst. Nr. 1019/3, KG Oberottensheim, EZ 703 bei gleichzeitiger Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß des vorliegenden Vermessungsplanes der Vermessung Geolanz, GZ 2360O/21, mit dem Trennstück 2 des Gst. Nr. 119/2, KG Niederottensheim, gemäß des vorliegenden Vermessungsplanes der Vermessung Geolanz, GZ 2360N/21, wird hiermit die Zustimmung erteilt.

Die Verbücherung hat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen.

Die Kosten der Vermessung und Verbücherung werden von den Beteiligten je zur Hälfte übernommen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Zusätzlich ist es nun für den weiteren Verfahrensverlauf (Eintragung ins Grundbuch) notwendig, das Teilstück Nr. 1 des Straßenzuges „Lederergasse“ als öffentliche Straße aufzulassen, da dieses Teilstück wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist es für die Auflassung einer öffentlichen Straße bei Verkehrsflächen der Gemeinde gemäß § 11 Abs 3 Oö. Straßengesetz 1991 erforderlich, dass für die Teilfläche Nr. 1, wie im Lageplan von DI Herwig Lanzendörfer (geo-Lanz ZT-GmbH), GZ 2360O/21 vom 18.06.2021 im Maßstab 1:100 ersichtlich, eine Verordnung erlassen wird.

Die Absicht, eine Verordnung für die Auflassung von Teilstücken einer öffentlichen Verkehrsfläche aus dem Gemeingebrauch (öffentliches Gut) zu erlassen, wurde gemäß § 11 Abs 6 Oö. Straßengesetz 1991 durch 4 Wochen und zwar in der Zeit von 13. August 2021 bis 13. September 2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt (Planauflage).

Während des Auflagezeitraumes wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage möge der Gemeinderat der nachstehenden Verordnung für die Auflassung des Teilstückes Nr. 1 iSd oben zitierten Lageplans als öffentlichen Straße, die Zustimmung erteilen.

GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Verordnung
über die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche
aus dem Gemeingebrauch (öffentliches Gut)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim hat am 20.09.2021 gemäß § 11 Abs 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idF LGBl. Nr. 42/2015 iVm den §§ 40 Abs 2 Z 4 und 43 Abs 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.F. LGBl. Nr. 96/2020, beschlossen:

§ 1

Die Teilfläche 1 der Gemeindestraße „Lederergasse“, Grundstück Nr. 1019/3, KG Oberottensheim, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage dieses aufgelassenen Straßenstückes ist aus der Vermessungsurkunde von DI Herwig Lanzendörfer (geolanz ZT-GmbH, Rosenbauerstraße 3, 4020 Linz), GZ 2360O/21 vom 18.06.2021 im Maßstab 1:100 ersichtlich, die beim Marktgemeindeamt Ottensheim während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeinde Ottensheim zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Der unter § 2 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91/1990 idF LGBl Nr. 96/2020, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist

folgenden Tag rechtswirksam.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Allfälliges

Bgm. Franz Füreder merkt an, dass heute die letzte Gemeinderatsitzung vor der Gemeinderatswahl ist und möchte daher die Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern des Gemeinderats für die Mitarbeit zu danken. Es wurden in der vergangenen Periode sehr viele Beschlüsse gefasst, es wurde damit viel bewirkt. Auch der Verwaltung spricht er seinen Dank aus. Er wünscht allen alles Gute für die bevorstehende Wahl und plädiert an alle, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Leider ist es nicht möglich, heute nach der Sitzung noch ins Gasthaus zu gehen, da kein Wirt offen hat. Vielleicht passt es zu einem anderem Zeitpunkt, in dieser Runde zusammen zu sitzen.

GRⁱⁿ Gabriele Plakolm-Zepf merkt an, dass nach den Wahlen weitere 6 Jahre Sacharbeit auf den Gemeinderat zukommen und bittet den Bürgermeister, in der nächsten Woche einen COVID-Experten in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu schicken, um die Luftgüte dort zu prüfen. Es fehle die Zeit, die Ausschüsse damit zu beschäftigen, es solle etwas getan werden, bevor etwas passiert. Sie zitiert aus einem Schriftstück, dass keine der herkömmlichen Kinderkrankheiten eine so große Krankheitslast wie das SARS Cov-2 Virus hat. Kinder können nicht mit Erwachsenen verglichen werden, auch Kinder haben ein Problem mit dem Virus. Die Erkrankungen der Kinder mit diesem Virus muss mit anderen Kinderkrankheiten verglichen werden. Keine Kinderkrankheit sei so belastend, so viele schwere Fälle, so viele Fälle in den Intensivstationen wie bei der Covid-Erkrankungen. Das schreibt der Leiter der Kinderabteilung der Universitätsklinik St. Pölten.

Bgm. Franz Füreder erwidert, er sei in dieser Angelegenheit nicht untätig gewesen. Er habe sich nach Filteranlagen erkundigt und auch privat schon welche angekauft. So ein Spezialfiltergerät kostet € 300,-- und soll für einen Luftaustausch sorgen. Er werden das testen. Trotz allem müsse natürlich die Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen geprüft werden.

GR Helmut Perndorfer dankt ebenfalls den Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderats für die Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren, für ihn persönlich in den letzten 25 Jahren. Er hat sich auf der Kandidatenliste für die Gemeinderatswahl so weit zurückreihen lassen, dass er nicht mehr als ordentliches Gemeinderatsmitglied in Frage kommt, auch wenn er ein unverbesserlicher Optimist ist. Er wird in den nächsten Jahren sehr viel Zeit außerhalb von Ottensheim verbringen und daher nur noch beratend für die Fraktion tätig sein.

GR Norbert Moser schließt sich an, auch für ihn war das die letzte Gemeinderatssitzung. Er ist nicht mehr auf der Kandidatenliste seiner Fraktion. Nach mehr als 20 Jahren im Gemeinderat hat er gute und manchmal schlechte Zusammenarbeit erlebt. Sollte er mit Kolleg*innen in dieser Zeit ungute Auseinandersetzungen gehabt haben, möchte er sich heute dafür im Nachhinein entschuldigen. Er sieht relativ entspannt in die Zukunft und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute, gedeihliche Zusammenarbeit und einen schönen Abend.

GR Klaus Anselm merkt an, dass es auch seine letzte Gemeinderatssitzung war. Er möchte allerdings auch noch anmerken, dass im Inneren Graben zwischen Bahnhofstraße und Hostauerstraße die Papiertonnen in der letzten Woche nicht entleert wurden. Daraufhin habe er sich auf der Gemeinde gemeldet, die wiederum die Firma Zellinger kontaktiert hat. Eine Mitarbeiterin der Firma Zellinger hat daraufhin zurückgemeldet, dass die Tonnen in der Linzer Straße zur Abholung bereitgestellt hätte werden müssen, weil es eine Baustelle im Inneren Graben gibt und die Fahrzeuge nicht zufahren konnten. Er habe daraufhin dort angerufen und mitgeteilt, dass es in diesem Bereich gar keine Baustelle gab. Die Papiertonnen wurden bis heute nicht abgeholt.

Bgm. Franz Füreder merkt an, dass die besagte Baustelle kurz vor der Fertigstellung steht. Auch ihm sei aufgefallen, dass es vermehrt Probleme bei der Entsorgung gibt. In dieser Woche wird asphaltiert und auch die Leerverrohrung für das Glasfaserkabel wurde im Zuge dieser Arbeiten verlegt. Voraussichtlich wird im Frühjahr die LWL-Leitung eingeblassen.

GR Volker Weigl möchte sich seinen Vorrednern Perndorfer und Moser anschließen. Es ist auch seine letzte Sitzung und er möchte sich bei allen bedanken. Er war unter Bürgermeister Steiner das erste Mal Mitglied der Gemeinderates, das war noch im alten Amtshaus. Er wünscht dem kommenden Gemeinderat alles Gute und viel Erfolg!

GR Roland Denkmaier schließt sich ebenfalls an. Auch für ihn ist das die letzte Sitzung nach 3 Perioden im Gemeinderat, da er aus Ottensheim wegzieht. Er bedankt sich bei den Kolleg*innen des Gemeinderats und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

GR Kurt Bayer hat eine Sachinformation zur Papierabfuhr: Es ist ein neuer Fahrer im Einsatz, der sich offenbar noch nicht gut genug in Ottensheim auskennt. Persönlich möchte er sagen, dass er vermutlich schon so lange wie Volker Weigl im Gemeinderat ist, seit 1985 unter Bürgermeister Steiner und in

der Folge unter Bürgermeister Hagenauer. Er hat damals als 26-jähriger den Umweltausschuss als Obmann besetzt. Er hat gute und schlechte Tage erlebt und alles, was zum Gemeinderatsleben dazu gehört. Er hat es geprüft: Es hat tatsächlich heute kein Wirtshaus offen.

GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster schließt sich den Vorrednern an: Sie ist zwar noch nicht so lang im Gemeinderat bzw. im politischen Geschehen tätig, aber 24 Jahre sind es auch geworden. Auch sie hat heute ihre letzte Sitzung und wünscht allen ein gutes weitere Zusammenarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:47 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.



Vorsitzender



Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt:



Datum



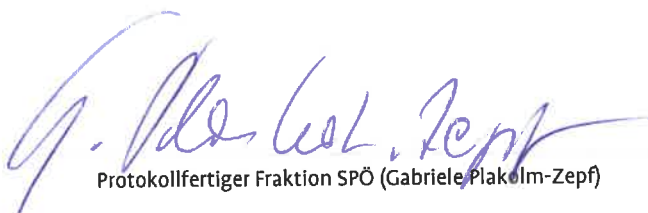
Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBL.Nr. 41/2015 bestätigt:

Vorsitzender



Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Vizebgmⁱⁿ
Maria Hagenauer)



Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Gabriele Plakolm-Zepf)



Protokollfertiger Fraktion pro O (Dr. Karin Schuster)

Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Roland Denkmaier)

der Folge unter Bürgermeister Hagenauer. Er hat damals als 26-jähriger den Umweltausschuss als Obmann besetzt. Er hat gute und schlechte Tage erlebt und alles, was zum Gemeinderatsleben dazu gehört. Er hat es geprüft: Es hat tatsächlich heute kein Wirtshaus offen.

GRⁱⁿ Dr. Karin Schuster schließt sich den Vorrednern an: Sie ist zwar noch nicht so lang im Gemeinderat bzw. im politischen Geschehen tätig, aber 24 Jahre sind es auch geworden. Auch sie hat heute ihre letzte Sitzung und wünscht allen ein gutes weiteres Zusammenarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:47 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Vorsitzender

SchriftführerIn

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt:

12.11.2021

Datum

Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2015 bestätigt:

Vorsitzender

Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Vizebgmⁱⁿ
Maria Hagenauer)

Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Gabriele Plakolm-Zepf)

Protokollfertiger Fraktion pro O (Dr. Karin Schuster)

Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Roland Denkmaier)

